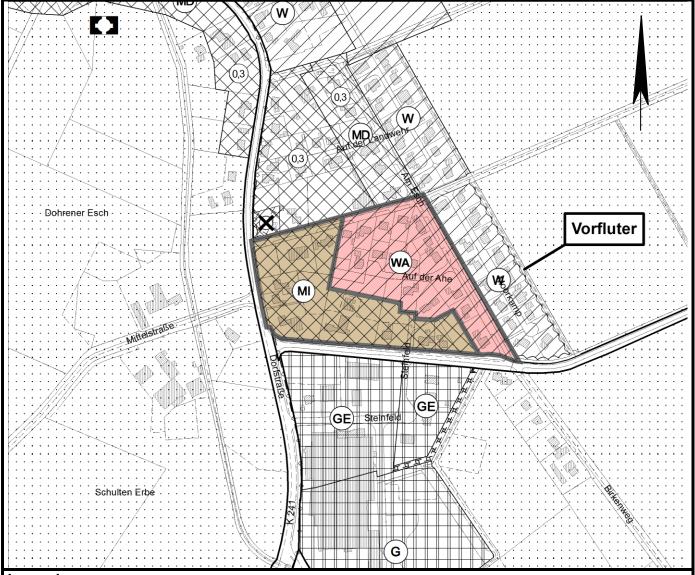
Samtgemeinde Herzlake

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

M 1:5.000



Legende:

Geltungsbereich der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



WA Wohnbaufläche



MI Mischgebiet

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (10. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung sowie der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ist die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister